



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „wochenblick.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 09.11.2021

CR Mag. Elsa Mittmannsgruber
Medien24 GmbH
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Mittmannsgruber!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Wegen Kinderleid: Mut-Lehrerin beklagt ‚perfides Spiel‘ von Mobbing-Minister Faßmann“, erschienen am 31.08.2021 auf „wochenblick.at“.

Im Vorspann wird berichtet, dass den Schülern und Lehrern neuerdings ein bedrohliches „Maßnahmen-Regime“ ins Haus stehe. Dabei sei es Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) völlig gleichgültig, wenn es zu „Mobbing“ zwischen geimpften und ungeimpften Schülern komme, Hauptsache seine Regeln würden greifen. Im Artikel ist ein offener Brief an den Bildungsminister abgedruckt; dieser stamme von einer Frau, die als Mutter und Lehrerin gleich beide Perspektiven kenne.

Ein Leser wandte sich wegen des abgedruckten Briefs an den Presserat und kritisierte die folgende Passage: „Soll ich mir einen gelben Stern nähen, damit jeder weiß, dass ich nicht

geimpft bin?“. Hierdurch würde die derzeitige Situation von Ungeimpften mit der Diskriminierung von Jüdinnen und Juden im Dritten Reich verglichen, so der Leser.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass der abgedruckte offene Brief als eine Art Kommentar zu bewerten ist. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats reicht die Meinungsfreiheit bei Kommentaren besonders weit (siehe z.B. 2015/023, 2016/004 oder 2017/043). In einem Kommentar dürfen prinzipiell auch polarisierende Ansichten veröffentlicht werden.

Dennoch hält es der Senat für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Der Senat weist Sie darauf hin, dass eine Verharmlosung des Holocaust auch eine Form von Antisemitismus ist. Nach Ansicht des Senats wird in dem veröffentlichten Brief die NS-Zwangskennzeichnung von Jüdinnen und Juden bagatellisiert: Eine Polizeiverordnung der Nazis, die u.a. als Maßnahme zur Durchführung des Völkermords an der jüdischen Bevölkerung diente, wird mit den aktuellen Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verglichen – dies kommt einer groben Verharmlosung des Holocausts gleich.

Der Senat fordert Sie dazu auf, offene Briefe künftig mit mehr Achtsamkeit auszuwählen und dabei Passagen, die den Holocaust verharmlosen, nicht abzudrucken.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF